



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH

73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

49. Jahrgang
Freitag
17. Januar 2025

03

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein

Wir gratulieren:

am 20.01.25: Frau Liselotte Doris Geiger
Lauterstein-Weissenstein
zum 75. Geburtsatag

Wir wünschen der Jubilarin einen schönen Verlauf des Festtages und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Lauterstein wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Lauterstein, Zimmer E6 – Wahlamt (rollstuhlgerecht), Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde im Rathaus der Stadt Lauterstein, Zimmer E6 – Wahlamt (rollstuhlgerecht), Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 263 - Göppingen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/9103 10
	Fax 9103 15
Polizeirevier Eislingen	07161/85 10
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/727 69
Sozialstation Donzdorf	07162/9 1223-0

Öffnungszeiten	
Verwaltungszentrum Lauterstein	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes
Öffnungszeiten: Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei Nenningen
Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

Bücherei Weißenstein
Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Freibad:
Mai und September: täglich von 9.00 - 19.00 Uhr
Juni - August: täglich von 9.00 - 20.00 Uhr

Bei anhaltend schlechter Witterung gelten gegebenenfalls eingeschränkte Öffnungszeiten.

Wichtige Telefon-Nummern	
Rathaus Lauterstein Zentrale	96 69-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 96 69-27
Bürgerbüro	
Fr. Widmann	awidmann@lauterstein.de 96 69-15
Fr. Nave	bnave@lauterstein.de 96 69-16
Zahlungsverkehr: Wasser/Abwasser/Hundesteuer	
96 69-23	
Frau Zimmerer	
azimmerer@lauterstein.de	
Grund- und Gewerbesteuer	
96 69-22	
Frau Knoblauch	
fknoblauch@lauterstein.de	
Stadtkämmerei Herr Heilig	
96 69-20	
bheilig@lauterstein.de	
Teamassistentin Bürgermeister/Kämmerei	
96 69-21	
Frau Traa	
ntraa@lauterstein.de	
Hauptamt/Standesamt Frau Ziller	
96 69-12	
bziller@lauterstein.de	Fax 96 69-28

Berichte für das Mitteilungsblatt
an folgende E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@lauterstein.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen und Wertstoffzentren Hotline 07161 202-8888

Stördienste: Wasser EVF Göppingen
24/7-Störungsnummer: 0800 6101.767 (kostenlos)
Kundenberatung 0800 6101-700 (kostenlos)

Bauhof 073 32/96 69 18
Bauhofleiter Herr Klaus 0170/5722313
Stv. Bauhofleiter Herr Frey 0170/5722314

Hausmeister Hallen/Schule Herr Gelmar	0170/5722851
Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	073 31/209-250
Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	53 13
Evang. Pfarramt Donzdorf	071 62/295 11
Forstrevier Böhmenkirch	07332/309419
Förster Wolfgang Mangold	mobil 0173-6634675
Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner	07334/6099784
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	073 32/9 2802 99

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen

Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG, 73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, **Internet:** www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen,
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr
Kinder-Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).

Urlaub:

Praxis Dr. Haas vom 13.01. – 17.01.2025 geschlossen

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bompors, Wißgoldingen

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefonsatznummer werden in der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen angezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die Notfalldienstsuche auf der Website www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

Fr., 17.01.:	Cosmas-Apotheke Kuchen, Bahnhofstraße 30, Tel. (07331) 82111
Sa., 18.01.:	Hirsch-Apotheke, Marktstr. 16, Göppingen, Telefon (07161) 75434
So., 19.01.:	Helfenstein-Apotheke Geislingen, Eybstraße 16, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 986390
Mo., 20.01.:	Stern-Apotheke, Tälesbahnstraße 2, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 64579
Di., 21.01.:	Alfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1, islingen/Fils, Telefon (07161) 9883401
Mi., 22.01.:	Bad-Apotheke Überkingen, Otto-Neidhart-Platz 2, 73337 Bad Überkingen, Tel. (07331) 64848
Do., 23.01.:	Fils-Apotheke Geislingen, Überkinger Straße 59, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 63305

Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/91 2340

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten Dezember 2024 bis März 2025:

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Bürgermobil Lauterstein -

das Bürger-RUF-mobil

Das Bürgermobil rollt . . .

**Für ältere (ab 65 Jahren) oder hilfebedürftige
Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lauterstein.**

- **Fahrt-Anmeldung möglichst am vorherigen Werktag
(außer Samstag und Sonntag) von 8.00 bis 17.00 Uhr
direkt beim Fahrer unter**

☎ 0175/ 705 22 11

Zwischen 11.45 und 13.00 Uhr keine Fahrt möglich, da der Bürgerbus für Kindergarten und Grundschule eingesetzt ist.

Das Projekt ist durch die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein gefördert.

Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief-umschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lauterstein, den 17.01.2025

Die Gemeindebehörde

Stadtverwaltung Lauterstein

gez. Michael Lenz

Bürgermeister

**30 km/h in den Wohngebieten
- unseren Kindern zuliebe**



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Lauterstein

Am Mittwoch, den 22.01.2025 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Lauterstein statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2024
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einbringung der Haushaltssatzung 2025 inkl. Haushaltsplan 2025 und Mittelfristiger Finanzplanung 2024 bis 2028
5. Digitalisierung bei der Stadt Lauterstein: Zwischenbericht und Ausblick
6. Baugesuch auf Errichtung einer Fahrradgarage und einer Terrassenüberdachung, Bergstraße 6, Flst. 1/1
7. Verschiedenes

Die Bürgerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntmachung der Sitzung und die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten können des Weiteren auf der Homepage der Stadt Lauterstein (www.lauterstein.de) im Rats- und Bürgerinformationssystem aufgerufen werden.

Lauterstein, den 14. Januar 2025

Michael Lenz
Bürgermeister

Fehlende Wasserzählerstände!!!

Wir bitten Sie, Ihren Wasserzählerstand bis zum **20.01.2025** per Mail an Frau Zimmerer, (azimmerer@lauterstein.de) zu übermitteln oder durch die bereits Anfang Dezember 2024 zugesandte Ablesekarte, schriftlich mitzuteilen. Eine telefonische Übermittlung ist nicht möglich. Rechnungen mit geschätzten Zählerständen können aus abrechnungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht korrigiert werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter 07332/966923 zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Lauterstein

Grundsteuerreform: Informationen zur Grundsteuer ab 01.01.2025

Der Landtag hat im Rahmen der Grundsteuerreform ein eigenes Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg erlassen, das ab dem 01.01.2025 gilt und die Erhebung der Grundsteuer neu regelt. Die Grundsteuer musste reformiert werden, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherige Bewertung für verfassungswidrig erklärt hat. Zukünftig wird die Grundsteuer aus dem Bodenwert berechnet. Auf die Bebauung kommt es dabei nicht an.

Berechnungen durch das Finanzamt

1. Grundstücksfläche x Bodenrichtwert = Grundsteuerwert (Grundsteuerwertbescheid)
2. Grundsteuerwert x Steuermesszahl = Grundsteuermessbetrag (Grundsteuermessbescheid)

Berechnung durch die Kommune

1. Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Jahresbetrag der Grundsteuer (Grundsteuerbescheid)

Hebesätze der Stadt Lauterstein ab 01.01.2025

- Grundsteuer A = 570 v.H. (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)
- Grundsteuer B = 430 v.H. (Grundvermögen, bebaute und unbebaute Grundstücke)

Die Hebesätze wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.11.2024 beschlossen. Die Hebesatzsatzung mit den neu beschlossenen Hebesätzen wurde im Mitteilungsblatt am 06.12.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Wann erhalten Sie die Bescheide

Die Bescheide vom Finanzamt für Ihr Grundstück haben Sie be-

reits erhalten. An diese Bescheide ist die Stadtverwaltung bei der Berechnung der Grundsteuer gebunden. Sie bilden die Basis der neuen Grundsteuerbescheide, die Sie von der Stadtverwaltung Anfang bis Mitte Januar 2025 zugesandt bekommen haben. Bestehende Daueraufträge müssen aufgrund der geänderten Grundsteuerbeträge abgeändert werden. Bestehende SEPA-Lastschriftmandate bleiben weiterhin gültig. Sollten Sie noch kein Lastschriftverfahren nutzen, können Sie uns jederzeit ein SEPA-Mandat erteilen. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter www.lauterstein.de

Die konkrete Grundsteuer können Sie bereits jetzt ermitteln, indem Sie den vom Finanzamt mitgeteilten Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz multiplizieren.

Fragen zur Grundsteuer: an wen kann ich mich wenden?

Sollten Sie konkrete Fragen rund um Ihre persönliche Grundsteuer haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Kontaktstelle. Diese kann je nach Thema eine andere sein:

Fragen zu:

Bodenrichtwert

Gutachten für geringeren tatsächlichen Wert des Grund und Bodens

Grundsteuerwert

Grundsteuermessbetrag

Hebesatz, festgesetzte Grundsteuer,

Grundsteuerbescheid

Kontaktstelle:

Gutachterausschuss

Gutachterausschuss sowie die im Landesgrundsteuergesetz genannten Personen

Finanzamt

Kommune
Frau Knoblauch,
07332 9669 22,
kaemmerei@lauterstein.de

Sollten Sie bereits gegen die Bescheide des Finanzamts Einspruch eingelegt haben, ruht dieses Verfahren. Sie müssen diesbezüglich nicht noch einen Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einlegen, es sei denn dieser richtet sich gegen die Berechnung der Stadtverwaltung. Sollte das Finanzamt den Messbetragsbescheid ändern, wird die Stadtverwaltung den Grundsteuerbescheid ebenfalls ändern. Trotz Einspruch beim Finanzamt läuft das Erhebungsverfahren normal weiter, d.h. die Grundsteuer ist vorerst (bis zur Entscheidung über den Widerspruch) mit den neuen Beträgen zu bezahlen.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten Sie unter www.grundsteuer-bw.de.

Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein



Die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein lobt alljährlich Preise für sehr gute Leistungen von Abiturienten, Studenten und Auszubildende aus.

Kriterien für die Preisvergabe können der nachstehenden Stiftungs-Richtlinie entnommen werden.

Die Preisübergabe findet am Neujahrs- und Bürgerempfang der Stadt Lauterstein am Samstag, 15. Februar 2025 statt.

Anträge können bis spätestens 31. Januar 2025 beim Vorstandsvorsitzenden der Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein, Herrn Bürgermeister Michael Lenz, Hauptstr. 75, im Rathaus eingereicht werden.

Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein Richtlinie für die Vergabe von Preisen an Abiturienten, Studenten und Auszubildende (m/w/d)

1) Voraussetzung

Hauptwohnsitz der Eltern im Zeitpunkt des Abschlusses und des

Geförderten ist D-73111 Lauterstein (Ausnahme bei Studierenden der Studienort).
Für die Preisvergabe an Studierende, Abiturienten (Hochschulreife, Abitur) ist ein Abschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,50 oder besser.
Für die Preisvergabe an Auszubildende ist ein bestandener Ausbildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,50 oder besser.

2) Vergabe der Förderung

Die Preisvergabe erfolgt maximal an die drei Jahrgangsbesten Studierenden, vier Jahrgangsbesten Abiturienten sowie an die drei besten Auszubildenden.

3) Antragstellung

Der Antrag über eine Förderung kann formlos mit Schreiben an die Kommunale Bürgerstiftung gestellt werden. Einzureichen ist das jeweilige Abschlusszeugnis.

4) Förderungshöhe

Studierende, Abiturienten und Auszubildende erhalten eine Förderung von 500 Euro.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Reicht die dafür eingeplante Summe im Wirtschaftsjahr nicht aus, entscheidet

der Stiftungsvorstand entsprechend der wirtschaftlichen Situation über die Vergabe der Fördermittel. Überreicht wird der Betrag beim Bürgerempfang der Stadt Lauterstein oder er wird überwiesen.
Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Richtlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein
Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2023

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Jahresabschluss 2023 der Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein gemäß § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von

Montag, 20.01.2025 an sieben Tagen

während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E1 zur Einsichtnahme aus.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 31 Stiftungsgesetz für BW i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung stellt der Stiftungsrat am 17.12.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	185.374,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.812,74
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	182.562,16
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	182.562,16
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.241,31
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.951,36
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	110.289,95
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	110.289,95
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	110.289,95
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-219.998,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	226.954,16
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-109.708,05
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	117.246,11
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	591.295,86
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	591.295,86
3.7	Basiskapital	150.000,00
3.8	Rücklagen	441.295,86
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	591.295,86

Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein, Rechnungsjahr 2023, Anlage 20 (zu § 95b Abs. 1 GemO)

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushalts-
		gangenes Jahr	gangenes Jahr		jahr
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.313,66	77.107,19	89.679,90	84.858,91

Bürgerbüro am Freitag nicht besetzt **Am Freitag, den 17.01.2025 ist das Bürgerbüro krankheitsbedingt nicht besetzt.**

In dringenden Angelegenheiten können Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung während der üblichen Öffnungszeiten vergeben werden.

Fundamt

Beim Spielplatz am Stausee wurde ein einzelner Schlüssel für eine Schließanlage gefunden. Abzuholen während der üblichen Öffnungszeiten beim Rathaus, Zimmer E 7.

Sonnenhäusle Kindertagespflege



Unter diesem Vorsatz sind wir wieder gut und erholt ins neue Jahr gestartet.

Zum Jahresende haben wir wieder einige "Große" in den Kindergarten verabschiedet. Mit einem weinenden Auge, aber auch glücklich zu sehen, wie groß und selbständig sie in der Zeit im Sonnenhäusle geworden sind.

Wir wünschen allen ehemaligen Kindern mit ihren Familien einen positiven Start im Kindergarten und eine tolle Zeit dort.

In kleinerer Runde gehts nun bei uns weiter, doch die nächsten Eingewöhnungen stehen bereits an.

Wir freuen uns, dass die Eltern uns so viel Vertrauen schenken und uns jeden Tag ihre Kinder anvertrauen. Die Fröhlichkeit und Offenheit der Kinder gibt uns Bestätigung in unserer Arbeit und das macht uns sehr glücklich.

Somit ist der größte Vorsatz für das neue Jahr bereits erfüllt: GLÜCKLICH SEIN.

In der kommenden Zeit freuen wir uns auf hoffentlich mehr Schnee, und die Fasnachtszeit steht ja auch schon in den Startlöchern.

Noch mehr Grund zum GLÜCKLICH SEIN.

Gespannt blicken wir auf ein lebendiges, kunterbuntes Jahr 2025.

Das Sonnenhäusle-Team Linda Skrobic, Simone Hoyler und Ingrid Huber

Schulnachrichten und Kindergarten

Rechberg-Gymnasium Donzdorf



Einladung zu einem „Elternbildungsabend am RGD“

Mittwoch, 29. Januar 2025 um 19.00 Uhr in der Mensa des Schulzentrums
KI trifft Schule – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen

In den letzten Monaten konnten wir eine rasante Entwicklung Künstlicher Intelligenz beobachten. Nicht nur verändern KI-Assistenten die Arbeitswelt Erwachsener. Auch Kinder und Jugendliche kommen mit ihnen in Kontakt – sei es über MyAI in der beliebten App Snapchat oder durch Videos auf TikTok und YouTube, über welche sie von ChatGPT erfahren. Künstliche Intelligenz kann uns den Alltag erleichtern, birgt aber auch Risiken, wie die vermehrte Verbreitung von Falschinformationen in Form von Deep Fakes. Was Sie als Eltern über Künstliche Intelligenz im Leben Ihres Kindes, besonders im schulischen Kontext, wissen sollten, erfahren Sie am Mittwoch, 29. Januar 2025 um 19 Uhr.

Zum Referenten:

Dr. Michael Schumacher ist neben seiner Tätigkeit als Lehrer für

Englisch und Geschichte am RGD auch Fachberater für Englisch und Ansprechpartner für digitale Entwicklung im Fach Englisch. Er bietet Fortbildungen und Workshops zu KI in der schulischen Bildungsarbeit an. Dabei geht es ihm im Wesentlichen darum, aufzuzeigen, dass der Genuss von KI ebenso wichtig ist wie eine kritische Auseinandersetzung damit.

Um den räumlichen Bedarf besser planen zu können, bitten wir bis zum 24.1.25 um Anmeldung über den folgenden Link: <https://forms.office.com/r/T3Ybyxxj5g>

Gewerbliche Schule Göppingen

INFORMATIONENABEND am TG Göppingen

Das Technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Göppingen führt am

Donnerstag, 23. Januar 2025 um 19.00 Uhr im Zentralbau der Beruflichen Schule Göppingen

eine Informationsveranstaltung zur gymnasialen Oberstufe am Technischen Gymnasium durch.

Nach allgemeinen Informationen erhalten Sie Einblicke in die einzelnen Profile:

- Mechatronik
- Umwelttechnik
- Technik und Management
- Informationstechnik

Angestrebter Abschluss: Allgemeine Hochschulreife

Interessierte Schüler:innen der Klassenstufe 10 der Realschule, Werkrealschule sowie Gemeinschaftsschule oder der Klassenstufen 9 und 10 des Gymnasiums sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Informationsabend TG



Bewerbung BewO

Informationsveranstaltungen der Kaufmännischen Schule Geislingen

Die Kaufmännische Schule Geislingen freut sich auf ein neues spannendes Jahr mit allen am Schulleben Beteiligten und möchte allen Interessierten die Möglichkeit bieten, sich bei den Infoabenden im Januar über alle Schularten vor Ort informieren zu können.

Das Wirtschaftsgymnasium führt Schüler über die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung und die intensive Auseinandersetzung mit ökonomischen Themen mit der erworbenen allgemeinen Hochschulreife zur Studierfähigkeit.

Im **Kaufmännischen Berufskolleg I** mit Übungsfirma werden Theorie und Praxis des kaufmännischen Handelns verknüpft

Informationsabend für das Berufskolleg I und das Wirtschaftsgymnasium:

Dienstag, 28. Januar 2025, 18:00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums.

Das **Kaufmännischen Berufskolleg II mit Juniorenfirma bzw. Übungsfirma** schließt mit der Fachhochschulreife ab.

Über eine Zusatzprüfung kann zudem der Abschluss "Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in" erworben werden. Das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (BKFH)** baut auf einem mittleren Bildungsabschluss und einer kaufmännischen Berufsausbildung auf und befähigt zum Studium an einer Fachhochschule.

Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule, gerne

kann ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.

Über die **Wirtschaftsschule** kann man in zwei Jahren die Fachschulreife, einen vollwertigen mittleren Bildungsabschluss, erwerben.

Informationsabend für die Wirtschaftsschule:

Mittwoch, 29. Januar 2025, 18:00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums

Anmeldung:

Die Anmeldung zu allen Vollzeitschularten (außer BKFH) erfolgt online über <http://schulen-in-bw.de/bewo> und ist ab 284. Januar bis 01. März 2025 möglich. Die Bestätigung der Online-Bewerbung ist mit den dort genannten Unterlagen bis **spätestens 01. März 2025** im Sekretariat der Kaufmännischen Schule Geislingen vorzulegen.

Die Anmeldung zum BKFH erfolgt über das Sekretariat der Kaufmännischen Schule. Auch hier ist der Anmeldeschluss der 01. März 2025.

Für individuelle Beratung und Unterstützung bei der Anmeldung sind wir an folgenden Tagen jeweils von 13-16 Uhr für Sie da: Dienstag/Donnerstag, 13.11. Februar bis und Donnerstag/Montag, 17.3. Februar 2025. Weitere Termine gerne auch nach Vereinbarung.

Weitere Infos auch unter www.ksgeislingen.de.

Spätester Anmeldetermin ist der 1. März 2025.

Parteien

SPD Kreisverband Göppingen



Bürgersprechstunde der Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Dienstag, 21. Januar 2025**, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro (Schillerplatz 10, 73033 Göppingen, Roth Carrée) statt.

Ich lade Sie herzlich ein, die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch zu nutzen und mir Ihre Anliegen zu schildern.

Für die Sprechstunde ist eine Anmeldung unter Telefon 07161 / 988 35 46 oder per E-Mail heike.baehrens.wk@bundestag.de erforderlich.

Lautersteiner Vereinsleben

SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



**Spiele am kommenden Wochenende
Sonntag, 19.01.2025**

17.00 Uhr - Albsporthalle Böhmenkirch
TV Treffelhausen 2 gegen SG Lauterstein 3

SGLTB - Handballspielgemeinschaft Lauterstein-Treffelhausen-Böhmenkirch



Ergebnisse vom Wochenende:

gJD-BK TG Geislingen – SG LTB 2. 34:16

Spiele am Wochenende:

Heimspiele in der Alb-Sporthalle:

Sonntag, 19.01.25

10:00 gJD-BK SG LTB 2 – TSG Eislingen

11:30 gJD-BOL SG LTB – HSG Barg/Bettr

13:00 F-BL SG LTB 2 – FSG Alten/Geisl 2

Spiele Auswärts:

Samstag, 18.01.25

15:20 mJC-BOL HT Staufen– SG LTB

16:50 mJA-OLW SG Hof/Hütt – SG LTB

18:20 mJB-BOL HT Staufen– SG LTB

Musikverein Nenningen e.V.



Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie auch auf unserer Internetseite abrufen: www.mv-nenningen.de

Termine:

Freitag, 17. Januar – Großes Orchester: Probe

Beginn: 19:30 Uhr, Ort: Aula der Grundschule in Nenningen

Montag, 20. Januar

Jugendorchester und Zöglinge – Probe

Die Proben finden wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt.

Probe Zöglingen – Probe von 17:45 Uhr bis 18:25 Uhr.

Probe Jugendorchester - Probe von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Ort: in der Aula der Grundschule Lauterstein

Ausschuss – Sitzung für den Monat Januar

Die Ausschusssitzung wurde kurzfristig um eine Woche auf diesen Termin verschoben.

Beginn: 20:00 Uhr, Ort: Probelokal des MV Nenningen

Musikkiste Lauterstein



**Infos zum laufenden Unterrichtsbetrieb:
Blockflöten**

Der Unterricht für die Blockflötenschüler ist bereits am Laufen. Wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind zum Blockflötenunterricht anmelden möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp unter u.a. Kontaktdaten in Verbindung.

Hauptfächer

Ihr Kind möchte ein Musikinstrument lernen?

Dann kann es das bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein machen.

Folgende Instrumente können bei uns gelernt werden:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Gesang

Wenn Sie gerne nähere Informationen zum Unterricht an der MUSIKKISTE Lauterstein möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp in Verbindung.

Kontaktdaten

Die MUSIKKISTE Lauterstein ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen:

Telefon: 07162-3055681

E-Mail: petra.popp@musikkiste-lauterstein.de

Ski-Club Nenningen e. V.



**Skiwochenende Fellhorn/Kanzelwand vom
21.03. bis 23.03.2025**

Dieses Jahr führt uns unsere Wochenendskiausfahrt wieder nach Riezern im Kleinwalsertal. Die Pisten im Skigebiet Fellhorn / Kanzelwand, teilweise mit Beschneiungsanlage, sind präpariert wie Teppiche und die Hänge sind genau richtig – nicht zu steil und nicht zu flach.

Die Lifтанlagen sind sehr modern; es gibt ausschließlich moderne Umlaufgondeln sowie 4er- und 6er-Sessellifte.

Und wenn ihr nach dem Skifahren Lust auf Hüttengaudi, Spiele und Feiern haben, solltet ihr euch dieses Skiwochenende nicht

entgehen lassen. Wir übernachten wieder im Haus Bergheimat bei Riezlern. Untergebracht sind wir in Mehrbettzimmern. Neu dieses Jahr ist, dass wir auch die Möglichkeit anbieten schon Freitagabends in der Unterkunft anzureisen und dadurch eventuell noch einen Skitag mehr im Allgäu zu erleben oder einfach einen weiteren schönen Hüttenabend in der Gruppe zu verbringen.

Leistungen:

Übernachtung 1 Nacht oder 2 Nächte im Mehrbettzimmer mit 1x oder 2x Halbpension ohne Skipass. Die Halbpension beinhaltet ein warmes Abendessen mit Nachspeise und Frühstück. Hinweis: Handtücher und Bettwäsche (Leintuch, Bezug für Kopfkissen, Bettdecke) muss selbst mitgebracht werden.

Preise Unterkunft:

1x Halbpension ohne Skipass	ab 17 J.	14 – 16 J.	11 – 13 J.	3 – 10 J.
Mitglieder	68,00.- €	68,00.- €	64,00.- €	55,00.- €
Nichtmitglieder	73,00.- €	73,00.- €	69,00.- €	60,00.- €
2x Halbpension ohne Skipass	ab 17 J.	14 – 16 J.	11 – 13 J.	3 – 10 J.
Mitglieder	115,00.- €	115,00.- €	107,00.- €	88,00.- €
Nichtmitglieder	120,00.- €	112,00.- €	112,00.- €	93,00.- €

Mehrpreis bei Unterbringung im Doppelzimmer mit Du / WC 18 € / Zimmer

Skipasspreise sind reduzierte Preise welche nur beim Vorverkauf über den SCN gültig sind:

	Tagesskipass
Erwachsene ab Jg. 2006	50,00 €
Studenten/Azubis/Schüler (1999 & jünger)	39,00 €
Jugendliche (2007 - 2008)	39,00 €
Kinder (2009 - 2018)	23,00 €

Bezahlung:

Überweisung bei Anmeldung und Rückbestätigung auf das Konto Ski Club Nenningen IBAN DE07610605000160197007 Voba GP

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular auf unserer Homepage. Anmeldeschluss ist der 09. März 2025. Weitere Informationen über das Kontaktformular auf unserer Internetseite.

Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: www.tv-weissenstein.de

**Abteilung Kinder und Jugendturnen
Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und
Förderturnen**

Kinder und Jugendturnen
Förderturnen beider Vereine: TVN – TVW

samstags: 9-11 Uhr – du bist doch dabei,
Achtung in den ersten 3 Monaten gibt es Änderungen, da die Turnhalle in Weißenstein belegt sein wird:

Die nächsten Termine in Weißenstein: 18.1.25
Termine in Nenningen:

Achtung: Änderungen im Februar und März
25.1., 8.2., 15.2., 22.2., 1.3., 8.3., 15.3., 22.3.

ALLE TURNEN AUF EINEN BLICK

Ihr könnt auch auf der Homepage nachlesen www.tv-weissenstein.de

ab jetzt üben wir für den 2.2. (Auftritt: Eltern-Kind und Donners- tagsturnen) und Fasching 4.3.(alle machen beim Programm mit)

Information zum 2. 2. 2025

Ehrung der Gaubesten in der Turnhalle in Weißenstein:

Es werden um die 300 Personen in Weißenstein erwartet, bitte helft mit in der Vorbereitung, Durchführung, in der Bewirtschaf-

tung und meldet euch bei Gabi S.(4774), Gabi G. (309356) oder Lise(4527)

Landeskinderturnfest in Ravensburg vom 4.-6.7.2025

Wir gehen hin – die ersten haben ihre Disziplinen schon ausgewählt.

Wir machen einen Wahlwettkampf – bestehend aus 3 Disziplinen

Aus den Disziplinen (weiblich): Gerätturnen: Sprung, Reck, Balken, Boden

Minitrampolin: P-Stufen,

Leichtathletik: Lauf, Sprung, Wurf

Schwimmen: Tauchen, Brust, Kraul

Rope-Skipping: Easy, Speed

Männlich:

Gerätturnen: Boden, Barren, Sprung, Reck

Minitrampolin

Leichtathletik: Lauf, Sprung, Wurf

Schwimmen: Tauchen, Brust, Kraul

Rope-Skipping: Easy, Speed

werden 3 ausgewählt, die ich am liebsten turne oder/und die ich am besten kann

sage deinem Übungsleiter, dass du mitgehen willst, deine Eltern müssen bestätigen und dann ...

es gibt ein Rahmenprogramm, wir werden eine Turnigala besuchen und klar: wir übernachten in einer Schule, das macht unendlich Spaß

am besten: fragt alle, die in Esslingen dabei waren.

Meldeschluss: 1. April

Termine:

Bitte vormerken:

2. 2. 25 Ehrung der erfolgreichen Sportler (Turngau-Staufen) in der TVW-Halle

Wer hilft mit – danke schon im Voraus

4. 3. 25 Kinderfasching beim TVW – wir laden alle ein

Auch hier benötigen wir Helfer: die Bedienungen sind schon klar – ganz toll

28.5. - 1.6. 25 Deutsches Turnfest in Leipzig (DTB) –

Wir haben gemeldet. 6 sind am Start.

Gaukinder und Jugendturnfest noch ohne Datum

4.7. – 6.7.25 Landeskinderturnfest in Ravensburg – Meldeschluss: 1. April

(kein Scherz) – ab 6 – 14 Jahre

9. 11. 25 Staufen-Tobe-Tage (Turngau mit TVW) in der Kreuzberghalle

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Daniela Ploss, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Krabbeletern und Großeltern

Stadtkapelle Weißenstein e. V.



**Altpapiersammlung am Samstag,
25.01.2025 in Weißenstein**

Am Samstag, den 25.01.2025 findet unsere nächste Altpapiersammlung in Weißenstein statt.

Wir bitten Sie das Altpapier ab 8.00 Uhr gut gebündelt und verschnürt am Straßenrand zur Abholung bereit zu legen. Die Helfer treffen sich um 8.00 Uhr in der Bahnhofstraße.

Jahreshauptversammlung am Montag, den 03.02.2025 um 19.30 Uhr im Probelokal

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung möchten wir alle Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Totengedenken

3. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 29.01.2024

4. Berichte (Vorstand Verwaltung, Vorstand Kommunikation, Vorstand Finanzen, Dirigent, Jugendleiterteam)
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 30.01.2025 schriftlich beim Vorstand Verwaltung, Daniel Kraus, Im Hungerbühl 33, 73529 Degenfeld, eingereicht werden.

Weitere Termine:

Montag, 20.01.2025

19.30 Uhr Orchesterprobe im Probelokal

Dienstag, 21.01.2025

19.30 Uhr Sitzung Musikkiste

Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein

www.weissenstein.albverein.eu



Bildervortrag am Mittwoch, 29. Januar Von der Hohen Tatra ins Filstal – eine Zeitreise mit dem Fahrrad

Termin: Mittwoch, 29. Januar – Beginn: 17:30 Uhr in Weißenstein, Gasthaus Krone – Dauer: ca. 75 Minuten.

Thomas Gotthardt vom ADFC Göppingen (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) kommt mit einem eindrucksvollen Bildervortrag nach Weißenstein in die Krone. Im Vortrag vermittelt er neben historischen Erlebnissen auch bilderreiche Eindrücke einer 1.400 km langen Radtour durch malerische Landschaften und Städte abseits von touristischen Routen.

Im Januar 1945 mussten seine Vorfahren mit dem Pferdewagen nach Westen fliehen. Fast 80 Jahre später machte sich Thomas Gotthardt mit dem Fahrrad auf denselben Weg: Von der Ostslowakei über Zwischenstationen im Böhmerwald und Niederbayern bis ins Filstal. Die Inspiration zu dieser Reise verdankt er einem Tagebuch, in dem nicht nur die genaue Route, sondern auch die Erlebnisse während des Trecks vor dem Kriegsende niedergeschrieben wurden.

1945: Heimatverlust, Strapazen, Gefahren und die Fahrt in eine ungewisse Zukunft.

2024: Eine Bilderbuchreise durch zauberhafte Gegenden, die bis heute noch nicht wirklich von der Außenwelt entdeckt wurden. In einer Zeitreise wird das Publikum mehrmals von der ganz aktuellen Fahrradtour in die Vergangenheit zurückversetzt. Dies geschieht in Form von Kurzvorlesungen aus dem Tagebuch des Trecks, die lebensnaher und oft auch spannender sind als die Schilderungen in vielen Geschichtsbüchern.

Die Krone öffnet für alle Gäste dieses Vortrags um 16:30 Uhr. Alfons und Annemarie Schmid bewirten vor und nach dem Vortrag. Nach dem Vortrag kann gesippt werden.

Ausdrücklich laden wir auch die Menschen zu diesem Bildervortrag ein, die selbst oder deren Vorfahren am Ende des 2. Weltkriegs geflüchtet sind und eine neue Heimat suchen mussten.

nach Westen fliehen. Fast 80 Jahre später machte sich Thomas Gotthardt mit dem Fahrrad auf denselben Weg:

Von der Ostslowakei über Zwischenstationen im Böhmerwald und Niederbayern bis ins Filstal.

Die Inspiration zu dieser Reise verdankt er einem Tagebuch, in dem nicht nur die genaue Route, sondern auch die Erlebnisse während des Trecks vor dem Kriegsende niedergeschrieben wurden.

1945: Heimatverlust, Strapazen, Gefahren und die Fahrt in eine ungewisse Zukunft.

2024: Eine Bilderbuchreise durch zauberhafte Gegenden, die bis heute noch nicht wirklich von der Außenwelt entdeckt wurden.

In einer Zeitreise wird das Publikum mehrmals von der ganz aktuellen Fahrradtour in die Vergangenheit zurückversetzt. Dies geschieht in Form von Kurzvorlesungen aus dem Tagebuch des Trecks, die lebensnaher und oft auch spannender sind als die Schilderungen in vielen Geschichtsbüchern.

Der Vortrag vermittelt neben historischen Erlebnissen auch bilderreiche Eindrücke einer 1.400 km langen Radtour durch malerische Landschaften und Städte abseits von touristischen Routen.

Termin: Mittwoch, 29. Januar

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Weißenstein, Gasthaus Krone (Hauptstraße 256)

Dauer: ca. 75 Minuten / Der Vortrag ist kostenlos

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Schwäbischen Albverein statt.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit zum Abendessen (und zu netten Gesprächen).

Wichtig: Wegen begrenzter Platzzahl ist eine Voranmeldung beim lokalen Ansprechpartner erforderlich.

Ein weiterer Veranstaltungstermin ist am Freitag, 24. Januar in der VHS Göppingen, Mörikestraße 16. Beginn um 19:30 Uhr (ausnahmsweise nicht kostenlos, sondern mit 5 Euro VHS-Gebühr / ADFC-Mitglieder 3 Euro). Auch für diesen Termin ist Voranmeldung beim lokalen Ansprechpartner erforderlich.

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de

Telefon: 0171 333 9976 www.goepingen.adfc.de

KEA-BW Die Landesenergieagentur

Zahl der Woche: 33

33 von 40 großen deutschen Städten mit kommunaler Wärmeplanung liegen in Baden-Württemberg

- In Deutschland haben 40 Städte mit über 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen kommunalen Wärmeplan erstellt – 33 davon liegen im Südwesten.
- Der Grund für den Erfolg: Kommunen in Baden-Württemberg haben frühzeitig mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen.
- Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiger Grundstein für eine von fossilen Energieträgern unabhängige und kostengünstige Wärmeversorgung.

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland erstellen derzeit kommunale Wärmepläne. Weit fortgeschritten ist die Wärmeplanung in Baden-Württemberg: 33 Kommunen mit über 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben die Erstellung der Wärmepläne bereits abgeschlossen – die restlichen 15 Bundesländer kommen zusammen nur auf sechs Kommunen in dieser Größenordnung. Darauf weist die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) hin. In Deutschland gibt es 238 Kommunen mit über 45.000 Einwohnenden – 228, das sind 96 Prozent, haben mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen oder diese bereits abgeschlossen. Die neuen Zahlen stammen aus einer Analyse des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und Berechnungen der Landesenergieagentur KEA-BW. Der Grund für den Spitzenplatz der baden-württembergischen Kommunen in Deutschland: Die 104 größten

Was sonst noch interessiert

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Gruppe Lautertal



„Ein Fahrrad ist beschleunigte Entschleunigung“
(André Rival, Fotograf)

Bildervortrag am Mittwoch, 29. Januar

Von der Hohen Tatra ins Filstal – eine Zeitreise mit dem Fahrrad

Im Januar 1945 mussten seine Vorfahren mit dem Pferdewagen

Kommunen im Südwesten mussten die Wärmepläne bereits Ende 2023 den zuständigen Regierungspräsidien vorlegen. Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiger Grundstein für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung.

Ein kommunaler Wärmeplan ist ein wichtiges Instrument für Städte und Gemeinden, um die Wärmeversorgung vor Ort kostengünstig und unabhängig von fossilen Energieträgern zu gestalten. Der Wärmeplan weist Eignungsgebiete für eine dezentrale oder zentrale Wärmeversorgung aus. In dezentral zu versorgenden Quartieren können etwa Wärmepumpen zum Einsatz kommen, in zentral zu versorgenden Gebieten kommen Wärmenetze in Frage.

Zur Erstellung des Wärmeplans gehört zuerst, den energetischen Zustand des Gebäudebestandes vor Ort, den aktuellen Wärmebedarf in der Kommune und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu ermitteln. Danach gilt es zu analysieren, wo sich die Energieeffizienz steigern lässt und wo erneuerbare Energien, Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung eine klimaneutrale Wärmeversorgung ermöglichen. Aus diesen beiden Informationen entsteht dann das Zielszenario für die künftige Wärmeversorgung. Anschließend werden erste Maßnahmen definiert, um vom Ausgangszustand das Ziel zu erreichen – etwa durch den Ausbau von Wärmenetzen.

Kommunale Wärmeplanung: Bundesgesetz und Landesgesetze

Die Wärmeplanungsgesetze der Länder, die vor dem Bundes-Wärmeplanungsgesetz erlassen wurden, verpflichten Kommunen unterschiedlicher Größe zur Wärmeplanung. Daher hat der BDEW bei seiner Analyse eine Grenze von 45.000 Einwohnern gewählt. Sie orientiert sich an der EU-Energieeffizienzrichtlinie. EU-Staaten sind künftig dazu verpflichtet, Wärme- und Kältepläne für Kommunen ab 45.000 Einwohnenden zu fördern.

In Deutschland sieht die rechtliche Lage folgendermaßen aus: Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen laut Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) bis zum 30. Juni 2026 Wärmepläne aufstellen. Kleinere Städte und Gemeinden haben bis zum 30. Juni 2028 Zeit. Auf Landesebene gibt es bereits Vorreiter: In Baden-Württemberg mussten die 104 größten Stadtkreise und großen Kreisstädte mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach Vorgaben des Landes bereits bis Ende 2023 einen kommunalen Wärmeplan vorlegen. In Schleswig-Holstein waren Ober- und Mittelzentren bis zum 17. Dezember 2024 verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan vorzulegen.

Bessere finanzielle Ausstattung der Förderprogramme erforderlich

Um vom Plan zur Umsetzung zu gelangen, gibt es Förderangebote des Bundes, zum Beispiel im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW). Der Sprecher der Geschäftsführung der KEA-BW, Dr. Volker Kienzen, erwartet, dass diese Förderangebote aufgestockt werden, um den erkennbar zunehmenden Finanzbedarf der Kommunen auch in naher Zukunft decken zu können. „Die Nachfrage nach Fördermitteln für die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne steigt stetig an. Der Bund muss die bestehenden Förderprogramme daher künftig besser finanziell ausstatten, um den wachsenden Investitionsbedarf der Kommunen gerecht zu werden“, so Kienzen.

Mehr Infos zur kommunalen Wärmeplanung:

Häufige Fragen und Antworten zur kommunalen Wärmeplanung:

www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/kommunale-waermeplanung/haeufige-fragen-und-antworten

und Finanzierungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen

Viele Vereine im Landkreis Göppingen sind grundsätzlich an der Errichtung von Photovoltaikanlagen interessiert. Oft mangelt es jedoch an konkreten Informationen und einer klaren Vorstellung, wie solche Projekte finanziert und wirtschaftlich umgesetzt werden können. In unserer Veranstaltung zeigen wir Ihnen, wie Photovoltaik nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Vorteile für Ihren Verein bieten kann – etwa durch geringere Energiekosten und zusätzliche Einnahmen aus Stromverkäufen. Die Experten geben praxisnahe Informationen zu Betreibermodellen und Finanzierungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen, speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Vereinen und Organisationen. Nach den Vorträgen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich mit den Experten auszutauschen.

Dienstag, 04.02.2025 | 18:00 bis 19:30 Uhr | Online-Veranstaltung

Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich an Vereine und Organisationen im Landkreis Göppingen, die sich für Photovoltaikanlagen und deren Finanzierung interessieren. Um Voranmeldung wird gebeten. Weitere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie unter www.energieagentur-lkgo.de/veranstaltungen. Alternativ einfach den beistehenden QR-Code scannen. Anmeldeschluss ist der 02. Februar 2025.

Zukunft Altbau

Vom Mythos der atmenden Wände

Durch Wände gibt es keinen relevanten Luftaustausch – er erfolgt über die Fenster oder eine Lüftungsanlage
Wie ein Messfehler zu Vorbehalten gegenüber der Wärmedämmung führte. Zukunft Altbau klärt über eine hartnäckige Sanierungslegende auf.

Die irrige Vorstellung hält sich hartnäckig in den Köpfen der Deutschen: Werden Wände wärmegedämmt, können sie nicht mehr atmen. Dann drohen in der Wohnung feuchte Luft und Schimmel. Dies ist jedoch ein Irrglaube. Intakte Wände sind immer luft- und winddicht – einen Luft- und Feuchteaustausch können sie daher nicht gewährleisten. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Austausch von feuchter, verbrauchter Innenluft erfolgt im Wesentlichen durch das Öffnen der Fenster oder eine Lüftungsanlage. Schimmel an der Außenwand entsteht, wenn im schlecht gedämmten Altbau oder im baufuchten Neubau zu wenig gelüftet wird. Eine Dämmung der Außenwände vermindert sogar das Schimmelrisiko, da sie die Oberflächentemperatur der Wand erhöht.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Legende, die Dämmung von Fassaden würde den Luftaustausch behindern und Schimmel in der Wohnung begünstigen, ist weit verbreitet. Zurückzuführen ist sie auf einen Messfehler aus dem Jahr 1858. Gemacht hat ihn Max von Pettenkofer. Pettenkofer war einer der Mitbegründer der modernen Hygiene und schuf eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Periodensystems. Nach einem Versuch kam der Forscher zu dem Schluss, Ziegelwände seien atmungsfähig. Doch dabei irrte er sich gewaltig.

Ein Messfehler aus dem 19. Jahrhundert und seine Folgen

Denn ihm unterlief bei seinem Experiment ein folgenschwerer Fehler. In einem Büroraum dichtete er alle Fugen zwischen den verschiedenen Bauteilen ab, etwa die zwischen Fenster und Wand. Danach nahm er eine Luftwechselmessung vor. Das Resultat: Die Daten unterschieden sich nicht wesentlich von der Messung vor der Abdichtung. Pettenkofer erklärte sich die

Energieagentur Landkreis Göppingen



**Informationsveranstaltung für Vereine im
Landkreis Göppingen: Betreibermodelle**

Ergebnisse mit einem erheblichen Luftaustausch durch die Ziegelmauern hindurch. Was er aber übersehen hatte, war der Ofen und sein Rauchabzug nach draußen. Eventuell war auch die vorhandene Decke undicht, sodass durch Fugen Luft entweichen konnte.

Bereits seit 1928 ist die These Pettenkofers, die er auch noch mit einem weiteren Versuch untermauern wollte, widerlegt. Ernst Raisch, ein Physiker, der sich mit der Luftdurchlässigkeit von Baustoffen befasste, wies nach, dass der Austausch feuchter Innenluft nicht über die Wände erfolgt. Die Idee war da aber schon längst in der Welt.

Wände atmen nicht – aber manche Fenster

Baufachleute sind sich einig: Intakte Wände lassen praktisch keinen Luft- und Feuchtetransport zu. „Durch keine Wand ist ein relevanter Austausch von Luft möglich“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Außerdem kommt in der Regel luftdichter Putz auf das Mauerwerk. Lässt eine Wand doch Luft durch, ist sie auffällig.“ Die Abgabe von feuchter, verbrauchter Luft nach draußen erfolgt fast ausschließlich über das Lüften oder über undichte Fenster. Letzteres ist besonders in unsanierten Häusern der Fall. Alte Fenster lassen über undichte Fugen unkontrolliert Außenluft nach innen – im Winter allerdings im Verhältnis viel zu viel unnötige Heizwärme ins Freie.

Neue Fenster haben dagegen in der Regel zwei Dichtungsebenen. Dadurch zieht es nicht mehr und warme Luft strömt nicht mehr unkontrolliert ins Freie. Andererseits muss die Wohnung dafür gezielt gelüftet werden. Geschieht das nicht, drohen dicke Luft und an schlecht gedämmten Bauteilen im schlimmsten Fall sogar Schimmel. Der gesundheitsschädliche Pilz wächst dort, wo warme, feuchte Raumluft auf kalte Oberflächen trifft, dort kondensiert und genug nährstoffreicher Untergrund existiert.

Schimmel mag kalte Wände und Feuchtigkeit

Das ist auch der Grund, warum Dämmung der Schimmelbildung entgegenwirkt. Eine fachgerechte, durchgängige Wärmedämmung ohne Wärmebrücken vermindert das Schimmelrisiko enorm, denn mit ihr steigt die Temperatur an den Innenseiten der Außenwände. Das wiederum verhindert, dass sich Feuchtigkeit aus der Luft auf ihnen niederschlägt. Dämmen ist deshalb eine sehr effektive Strategie gegen Schimmel.

Ganz auf der sicheren Seite ist man, wenn nach einer Dämmung und Einbau neuer Fenster auch noch regelmäßig gelüftet wird. Die Feuchtigkeit in der Luft wird am besten durch regelmäßiges Querlüften niedrig gehalten. Mindestens dreimal täglich für einige Minuten gegenüberliegende Fenster ganz aufzumachen, reicht häufig aus. Nützlich ist ein Hygrometer, das den Luftfeuchtegehalt misst. Liegt der Wert längere Zeit über 60 Prozent, ist Lüften angesagt. Wem dies zu aufwändig ist, sollte sich eine automatische Lüftungsanlage zulegen. Denn mit ihr gelingt ein ausreichender Luftaustausch am effektivsten. Systeme mit Wärmerückgewinnung sparen außerdem wertvolle Heizenergie. Lüftungsanlagen verhindern zudem, dass Lärm, Feinstaub, Pollen und Insekten in die Räume gelangen.

Fazit: Der Mythos gehört in die Mottenkiste

Seit knapp hundert Jahren ist es bewiesen: Wände können nicht atmen. Der notwendige Luftaustausch erfolgt über das Öffnen der Fenster oder eine Lüftungsanlage. Eine fachgerechte Dämmung ist daher keine Ursache für Schimmelbefall, sie verringert die Gefahr sogar. „Der Mythos gehört daher in die Mottenkiste“, so Hettler. Eine kompetente Beratung dazu gibt es bei Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberatern.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.

Landratsamt Göppingen - Forstamt

Wanderweg durch das Magental ist wieder geöffnet
Die Wildromantik-Tour von Eybach nach Böhmenkirch kann ab sofort wieder erwandert werden

Nach intensiver Abstimmung und der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Böhmenkirch, dem Forstamt Göppingen, ForstBW Schurwald und der zuständigen Naturschutzbehörde ist der bisher gesperrte Wanderweg im malerischen Magental ab sofort wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Im Magental konnte sich durch seine schwer zugängliche Lage eine Waldgesellschaft entwickeln, die durch einen hohen Totholzanteil, sehr alte Bäume und eine seltene Flora gekennzeichnet ist. Durch den Befall der Eschen mit dem falschen weißen Stengelbecherchen, dem Pilz der das Eschentriebsterben verursacht, sind die Eschen im Magental stark geschädigt oder ganz abgestorben. Die damit einhergehende Gefahren für Wanderer durch herabfallende Äste und umfallende Bäume war damit zu groß. Das Forstamt Göppingen hat daraufhin in Abstimmung mit ForstBW Betriebsteil Schurwald den Weg gesperrt. Nach mehreren Holzerntemaßnahmen im Gemeindewald Böhmenkirch durch das Forstamt Göppingen und abschließend auch im Staatswald durch den Forstbezirk Schurwald, konnte in Absprache mit der Naturschutzbehörde das Risiko für Wanderer und Naturliebhaber auf ein vertretbares Maß gesenkt werden. Daher wird die Sperrung des Magentals durch das Forstamt wieder aufgehoben.

Die Wanderung durch das Magental bleibt für Erholungssuchende jedoch eine kleine Herausforderung. Sie sollte nur mit guten Schuhwerk begangen werden. Keinesfalls darf das Magental bei Extremwetterereignissen wie Sturm, Schnee- und Eisbruchgefahr betreten werden. Es ist weiterhin von walddtypischen Gefahren auszugehen. Dennoch freuen sich alle Beteiligten der Bevölkerung wieder eine Stück ursprünglicher Naturerlebnis zurückgeben zu können.

Die Wiedereröffnung des Wanderweges ist nicht nur ein Gewinn für die Erholungssuchenden, sondern auch für die Region, die für ihre atemberaubende Natur und ihre vielfältigen Freizeitmöglichkeiten bekannt ist. Alle Naturfreunde sind eingeladen die Wildromantik-Tour, mit dem Streckenabschnitt durch das Magental, wieder zu erkunden und die Schönheit der Natur zu genießen.

Hintergrund

Teile des Wanderwegs verlaufen durch den Gemeindewald Böhmenkirch, andere durch Wälder des ForstBW Betriebsteils Schurwald. Allen Teilen des Wanderwegs gemein ist der Verlauf in einer steilen Klinge und die schwere Zugänglichkeit. Die erforderlichen forstlichen Maßnahmen zur Herstellung der Passierbarkeit waren entsprechend schwierig und nur durch den professionellen Einsatz der Spezialisten leistbar.

Das Magental ist zudem ein naturschutzfachlich sehr interessantes Gebiet. Daher ist bei jedem forstlichen Eingriff auch die Naturschutzbehörde im Boot, um dieses Kleinod bestmöglich zu erhalten.

Die Göppinger Wälder werden bunter

Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2022 vorgestellt

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2022 für den Kreis Göppingen wurden nun von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) ausgearbeitet und vorgestellt. Der Bericht gibt einen detaillierten Überblick über die aktuellen Waldstrukturen, Baumartenvielfalt und Nachhaltigkeit der Waldnutzung in der Region. Dabei unterstreichen die Ergebnisse die zentrale Rolle des Waldes als Ökosystem, die wirtschaftliche Ressource und den Beitrag zum Klimaschutz.

Bundeswaldinventur, was ist das?

Die Bundeswaldinventur (BWI) ist eine durch das Bundeswaldgesetz vorgeschriebene forstliche Großrauminventur. Die Daten werden an permanenten Probepunkten in einem Raster von 4 km über ganz Deutschland erfasst. Sie gibt Auskunft über die Naturnähe des Waldes, den Rohstoff Holz, die Baumartenverteilung, das Alter und den Zustand der Wälder und vieles mehr.

Stabile Waldfläche und wachsende Bedeutung des Privatwalds

Im Kreis Göppingen erstreckt sich der Wald über eine Gesamtfläche von etwa 22.000 Hektar, was einem gleichbleibenden Niveau im Vergleich zu den letzten Inventuren entspricht. Dabei entfallen über 40 % der Waldfläche auf private Waldbesitzer, rund 30 % der Waldfläche auf Kommunen und Körperschaften und 27 % auf Staatswald. Die detaillierten Analysen verdeutlichen, dass die private Waldbewirtschaftung einen entscheidenden Beitrag zur regionalen Holzproduktion leistet, denn am meisten Holz pro m² steht in Kleinprivatwäldern. Aufgrund der Dominanz der Waldflächen in privatem Eigentum liegt im Landkreis Göppingen ein Fokus auf der Beratung und Betreuung des Privatwaldes.

Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung

Die Inventur zeigt eine Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zugunsten von Laubholzarten. Während der Anteil der Fichte im Gesamtwald auf 17,7 % gesunken ist (1987: 36,4 %), steigt der Anteil der Buche auf 40,9 %. Auch andere Laubholzarten wie Eichen gewinnen an Bedeutung. Diese Entwicklung unterstreicht den Übergang zu widerstandsfähigeren und ökologisch wertvollen Mischwäldern. Diese Baumarten sind nicht nur besser an klimatische Veränderungen angepasst, sondern bieten auch Lebensräume für eine Vielzahl von Tierarten. Das Land Baden-Württemberg ist auf bundesebene Spitzenreiter im Bereich der naturnahen und sehr naturnahen Wälder. Kein anderes Bundesland hat so viele Wälder, die der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen.

Naturnähe und Biodiversität

Die Naturnähe der Wälder im Kreis Göppingen hat sich weiter verbessert. In den vergangenen 20 Jahren stieg der Anteil naturnaher und sehr naturnaher Wälder auf mittlerweile 58 % der Gesamtwaldfläche. Damit liegt der Landkreis über dem deutschen Durchschnitt von 50 %. Eine Zunahme von Biotopbäumen und die steigende Vielfalt in der Altersstruktur der Bestände tragen zu einer größeren Stabilität und Biodiversität bei. Insbesondere der Anstieg des Totholzanteils im Wald von 27 auf 29 m³/ha wird als positiv bewertet, da er eine zentrale Rolle im Ökosystem spielt. Totholz bietet Lebensraum für unzählige Pilz-, Insekten- und Vogelarten und ist somit ein Schlüsselfaktor für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Nachhaltige Holznutzung

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur betonen die nachhaltige Forstwirtschaft in der Region. Die jährliche Nutzung bleibt innerhalb der natürlichen Zuwachsraten, sodass der Holzvorrat langfristig stabil bleibt. Der Gesamtvorrat im Kreis Göppingen liegt bei 198.080 Kubikmetern, was die hohe Leistungsfähigkeit der Wälder in der Region widerspiegelt. Diese Vorräte stellen nicht nur eine bedeutende Ressource für die lokale Holzindustrie dar, sondern spielen auch eine wichtige Rolle bei der Speicherung von Kohlenstoff und tragen damit zum Klimaschutz bei.

Zukunftsorientierte Forstwirtschaft

Mit den Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2022 stehen Entscheidungsträgern und Forstexperten fundierte Daten zur Verfügung, um die Waldwirtschaft im Kreis Göppingen an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Der Fokus liegt darauf, die Resilienz der Wälder durch vielfältige Baumartenmischungen zu stärken, die Versorgung mit dem Rohstoff Holz zu sichern und den Wald als vielfältigen Lebens- und Erholungsraum zu sichern.

Weitere Informationen zur Bundeswaldinventur und den regionalen Ergebnissen finden Sie auf der Website der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg unter www.fva-bw.de.

Landratsamt Göppingen - Landwirtschaftsamt **Infoveranstaltung zur Legehennenhaltung**

Die Landwirtschaftsämter der Landkreise Esslingen und Göppingen

laden am Donnerstag 23. Januar 2025 von 18:30 bis 21:45 Uhr zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema „Haltung von Legehennen“ ein.

Als Referent ist Philipp Wörner von der Geflügelspezialberatung des Regierungspräsidium Tübingen zu Gast und wird praxisnah über verschiedene Themen wie die verschiedenen Haltungsvorfahren informieren. Ergänzend stellt er die Unterschiede in konventioneller und ökologischer Haltung sowie der Mobilstallhaltung vor und vertieft verschiedene Aspekte des Managements wie Junghennen, Mauser und die Verlängerung der Haltungsdauer.

Die Veranstaltung findet in der Albert-Schäffle-Schule, Albert-Schäffle-Straße 1 in 72622 Nürtingen im Raum U17 statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und bis 20.01.2025 unter <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/> unter „Veranstaltungen“ möglich

Agentur für Arbeit Göppingen

Planen Sie Ihre Zukunft – Wiedereinstieg leicht(er) gemacht

Arbeitsagentur bietet regelmäßige Telefonsprechstunden zum beruflichen Comeback an

Das ganze Jahr 2025 über bieten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit im Verbund der Region Stuttgart regelmäßige Telefonsprechstunden zum beruflichen Wiedereinstieg an. Der nächste Termin ist am Montag, 27. Januar von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Wer ins Berufsleben zurückkehren möchte, ob nach Familien- oder Pflegezeit, hat viele Fragen: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Kann ich mit einer Qualifizierung meine Chancen verbessern? Vielleicht sogar mit einer Ausbildung in Teilzeit? Wie sieht es um meine Chancen auf einen Arbeitsplatz im angestrebten Beruf? Wie kann ich als Berufsrückkehrer oder Berufsrückkehrerin meine Aussichten am Arbeitsmarkt verbessern? Und wie unterstützt mich meine Agentur für Arbeit dabei?

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 über das Servicecenter oder zu den Aktionsterminen unter 07161 9770-800 direkt die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit.

Der Anruf ist unverbindlich. Interessierte können sich informieren lassen, um dann in Ruhe zu überlegen, welche weiteren Schritte sie angehen können und wollen.

Darüber hinaus können Interessierte jederzeit auch per E-Mail einen Termin, ein Telefonat oder einen Videotermin mit dem Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Göppingen, Herrn Dr. Jörn Harström, vereinbaren: goeppingen.bca@arbeitsagentur.de

Weitere Infos gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goeppingen/chancengleichheit>

Die darauffolgende Sprechstunde ist am Montag, 24. Februar von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Landratsamt Göppingen - Kreissozialamt

Elternbeirat der Bodelschwinghschule Göppingen

Auf geht's ...zur Ideenbörse „Freizeit und Urlaub“

am Samstag, 1. Februar 2025 im Landratsamt Göppingen

Der Elternbeirat der Bodelschwingh-Schule Göppingen und das Kreissozialamt des Landkreises Göppingen veranstalten am Samstag, den 01.02.2025 von 11-15 Uhr im Landratsamt Göppingen eine Freizeitbörse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen.

Was ist los in der Region? Was kann ich am Wochenende unternehmen? Wohin kann ich in den Urlaub fahren, wenn ich Begleitung und Betreuung brauche? Wo kann ich nette Leute treffen?

Wie kann ich die Betreuung bezahlen? Diese und andere Fragen können auf der Ideenbörse beantwortet und besprochen werden. Freizeit und Kultur spielen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine entscheidende Rolle und tragen zu unserem Wohlbefinden bei.

Neu wird dieses Jahr sein, dass es Beratungsangebote von verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes, u. a. des Pflegestützpunktes, der Eingliederungshilfe und der Betreuungsbehörde, geben wird. Fragen zu Grundsicherung, Betreuung, Pflege und Teilhabeleistungen können hier an die Mitarbeiter des Landratsamts gestellt werden.

Start ist um 11.00 Uhr mit einer Begrüßung durch den Dezernenten für Jugend und Soziales Marco Lehnert, an welche sich ein Musikstück anschließt.

An den Informationsständen besteht ausgiebig Gelegenheit, in ungezwungener Atmosphäre mit den Anbietern, Eltern und anderen Besuchern mit und ohne Behinderung ins Gespräch zu kommen.

Die Aussteller, zu denen neben den neuen Beratungsangeboten ebenso allgemeine Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zählen, beschränken sich dabei nicht nur auf die Präsentation ihrer Programme. Vielmehr werden zahlreiche Angebote beispielhaft vorgestellt und die Besucherinnen und Besucher zum Mitmachen eingeladen: Zum Beispiel gibt es Bastelangebote, abwaschbare Glitzertattoos, einen Rollstuhl-Parcour, Testen von Fahrrädern, einen Ballonkünstler, die Besichtigung eines umgebauten LKWs als "Haus auf Rädern" und ein Tiny Haus, Spiele, sich fotografieren lassen, Kinderyoga und Achtsamkeitskurse oder auch die Möglichkeit Kampfkunst auszuprobieren.

Die Räumlichkeiten im Landratsamt Göppingen sind barrierefrei zu erreichen. Der Eintritt ist frei. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind herzlich eingeladen, mit ihren Freunden und Familien vorbei zu kommen.

Die Verpflegung mit verschiedenen Hauptgerichten, Snacks, süßen Stücke und Getränken erfolgt durch die Kantine des Landratsamts. Wir bitten um Beachtung, dass hier NUR mit Bargeld bezahlt werden kann.

Aussteller:

1. Skatepark
2. Kreisverein Leben mit Behinderungen
3. Volkshochschule, Lebenshilfe und Haus der Familie Göppingen
4. Behindertensportgemeinschaft Göppingen
5. Disko Inklusive, Fabrik für Kunst und Kultur e.V.
6. EUTB Landkreis Göppingen, Teilhabeberatung BW e.V.
7. Landschule Boll-Eckwälden e.V.
8. Cleanup Initiative Göppingen
9. Lebendige Fotobox, Hannes Hönes
10. Kampfkunstschule Shimboku, Wiesensteig
11. SOS Kinderdorf
12. Sozialdienst Wilhelm, Esslingen
13. Albstore Kids
14. Stiftung Haus Lindenhof
15. Theaterwerkstatt ALB Bad Boll e.V.
16. Kinderyoga, Martina Tenzer
17. Achtsamkeit, Birgit Müller-Kuhn
18. Luftballonkünstler

VIA Donzdorf



Schattenhofergasse 2, 73072 Donzdorf
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)
Tel. 0 71 62 / 37 96 (Heidi Bronnenmayer);
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)

Halte meine Augen davon ab, nach Nichtigem zu schauen.
(Psalm 119, Vers 37)

Do., 16.01.: 19.00 Uhr Hauskreis bei Krauters in Nenningen
So., 19.01.: 09.30 Uhr Gebet für den Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst mit Wolfgang Oesterling
Di., 21.01.: 19.00 Uhr Gebetstreff

Wir beten auch für persönliche Anliegen. Wer ein Gebetsanliegen hat, darf gerne vorbeikommen oder sein Anliegen in unseren Briefkasten werfen. Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der VIA Donzdorf statt.

- Internet: www.via-donzdorf.de

Aus den umliegenden Gemeinden

Volkshochschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 311
Tel. 07162/922-307 oder -317
Fax: 07162/922-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: www.vhs-donzdorf.de



Die neuen vhs-Hefte sind an folgenden Stellen ausgelegt und können abgeholt werden:

- im Rathaus in Donzdorf
- in den Verwaltungsstellen Winzingen und Reichenbach
- in der Poststelle in Donzdorf
- in der Bücherei
- in Banken und Apotheken
- und in zahlreichen Geschäften

Anmeldungen gerne über:

- Homepage: www.vhs-donzdorf.de
- E-Mail: vhs@donzdorf.de
- Telefon: 07162/922-317 oder 922-307

Musikschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 07162/922 - 512 oder -520
Fax 07162/922 - 525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Wenn Eltern ihrem Kind eine qualifizierte musikalische Ausbildung ermöglichen, ist dies ein wertvolles Geschenk für das ganze Leben!

Wir als Musikschule sind in diesem Fall der richtige Ansprechpartner für Sie und ihr Kind! Wir vermitteln durch einen qualitativen, professionellen Unterricht lebenslange Freude an der Musik. Wir sind Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Die musikalische Förderung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich am Strukturplan und den Rahmenlehrplänen des VdM.

Unsere Lehrkräfte sind qualifizierte Fachkräfte, die sich regelmäßig an Fortbildungen weiterbilden, um ihren Kindern einen qualitativ guten Unterricht zu bieten. Es geht uns darum, jedes Kind individuell, pädagogisch, didaktisch-methodisch richtig zu begleiten und optimal zu fördern. Notenschrift, Rhythmuschulung und Gehörbildung sind ein Teil des Bildungsplanes beim Erlernen eines Instrumentes. Wir legen besonderen Wert auf die Vermittlung der richtigen Spieltechnik (Blasstechnik, Finger-, Hand-, Körperhaltung etc.) der einzelnen Instrumente. Unser Ziel ist es Kinder und Jugendliche zu motivieren, damit sie Freude und Spaß am Musizieren haben.

Gerne informieren wir Sie über:

- In welchem Alter kann ein Kind anfangen, ein Musikinstrument zu erlernen?
- Welches ist das richtige Instrument für mein Kind?
- Kann ich ein Instrument leihen?
- Was kostet der Musikunterricht?

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihren Anruf. Sie können sich aber gerne auch über unsere Homepage „www.musikschule-donzdorf.de“ informieren.

INSTRUMENTEN-KENNELNERN-ANGEBOTE

Haben Sie Interesse, ein Instrument auszuprobieren und die Lehrkraft kennen zu lernen oder das Gelernte wiederaufzufrischen? Dann haben wir zwei Möglichkeitsmelden Sie sich bei einem unserer Angebote an:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen lernen (zuhören / zuschauen) während einer Unterrichtseinheit.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 14,90 € bzw. 29,80 €.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Hurra, wir spielen ein Instrument!

Gemeinsam musizieren im Musikverein „Germania“ 1840 Donzdorf und in der Musikschule macht Spaß. Wenn du ein Blech- oder Holzblasinstrument erlernen willst oder schon spielst und als Wiedereinsteiger Lust hast in einem Ensemble zu musizieren, würden wir uns freuen dich kennenzulernen.

Unser Kontakt:

musikschule@donzdorf.de

jugend@musikverein-donzdorf.de

Stadt seniorenrat Donzdorf



www.stadt seniorenrat-donzdorf.de

Einladung zum Mittagskonzert in der Liederhalle Stuttgart am Donnerstag, den 30. Januar 2025

Aufgrund des großen Interesses haben wir einen größeren Bus gechartert und können somit gerne noch weitere Anmeldungen annehmen.

Programm:

Camille Saint-Saëns Klavierkonzert Nr. 5 F-Dur op. 103 (Ägyptisches)

Peter Tschaikowsky „Capriccio italien“ op. 45

Mitwirkende:

Magdalena Ho, Klavier; SWR-Symphonieorchester; Kirill Karabits, Dirigent; Tabea Dupree, Moderation.

Im Anschluss Einkehr in Besen.

Abfahrt: 11.30 Uhr Europaplatz
Rückkehr: ca. 18.00 Uhr Europaplatz
Unkostenbeitrag: 45,00 €/Person (beinhaltet Konzertkarte sowie Busfahrt)

Bitte **Anmeldung bis 25. Januar 2025** bei Herrn Günter Simnacher, Tel. 07162-23214 oder E-Mail an: guenter@simnacher.com

Kulturring Donzdorf e. V.



www.kulturring-donzdorf.de

www.donzdorfer-fasnet.de



Donzdorfer Fasnet
www.donzdorfer-fasnet.de

Neue Website www.donzdorfer-fasnet.de ist online

Pünktlich zur neuen Kampagne ist endlich auch die neue Website online. Unser Team hat in den letzten Wochen Vollgas gegeben, um einen komplett neuen Auftritt, mit einfacher Struktur und eingänglichen Inhalten zu schaffen. Viel Wert wurde auch darauf gelegt einen ganzheitlichen Überblick über unsere Fasnet zu geben. Neu ist auch die übersichtliche Ankündigung und Auflistung aller Veranstaltungen, mit besonderer Hervorhebung der Top-Veranstaltungen vom Kulturring und Brauchtum. In Zukunft wird die Übersicht der Gruppen noch mit Detailsseiten und Bildern ausgebaut, zudem soll ein Medienbereich mit Videos und Audios folgen. Fehler und Wünsche dürfen gerne an oeffentlichkeitsarbeit@kulturring-donzdorf.de gesendet werden.

Prunksitzungen 2025

Nicht mehr lange und die Donzdorfer Fasnet startet mit den ersten Prunksitzungen wieder durch. Erneut sind die 4 Abende restlos ausverkauft – ein Beweis für die enorm hohe Qualität auf und hinter der Bühne. Und auch dieses Jahr haben die bekannten Akteure wieder eine hochklassige Bühnenshow, die weit und breit seinesgleichen sucht, vorbereitet.

- Fr., 24.01.2025; 19:30 Uhr
- Sa., 25.01.2025; 19:00 Uhr
- Fr., 31.01.2025; 19:30 Uhr
- Sa., 01.02.2025; 19:00 Uhr

Hauptprobe

Die Hauptprobe zur Prunksitzung findet für die Mitwirkenden am Sonntag ab 13 Uhr statt.

Elferratsbesprechung

Im Anschluss findet um 18 Uhr im Restaurant der Stadthalle eine Besprechung der Elferräte statt.

TV-Sitzung „Schwäbische Fasnet“

Sonntag, 23.02.2025; 19:30 Uhr

Die diesjährige Sitzung des SWR und LWK findet wie gewohnt eine Woche vor dem Fasnetsumzug statt. Da an diesem Sonntag bekanntlich die Bundestagswahl zeitgleich stattfindet, wird die „Schwäbische Fasnet“ in diesem Jahr nicht live ausgestrahlt, sondern am Abend nur aufgezeichnet. Die Ausstrahlung erfolgt dann am Mittwoch, den 26.02. Um 20:15 Uhr im SWR. Die Seniorenfasnet findet als Generalprobe ebenfalls wie gewohnt statt.

Weitere Termine

- Kinderfasnet, Sonntag, 16.02., um 14 Uhr
- Jugendball, Samstag, 22.02., um 17 Uhr
- Fasnetsumzug, Sonntag, 02.03., um 14 Uhr
- Straßenfasnet, Dienstag, 04.03., ab 13 Uhr

Liederkranz 1836 Donzdorf e. V.

www.liederkranz-donzdorf.de



Achtung Fehlerteufel

In der Terminübersicht für das Jahr 2025 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Das Jahreskonzert findet nicht am 08. November statt, sondern am **15.11.2025!**

Probentermine

Kinderchor	Dienstag, 14.45 - 15.25 Uhr (Grundschulkinder)
	Dienstag, 15.30 - 15.55 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 1)
	Dienstag, 16.00 - 16.25 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 2)
Jugendchor	Dienstag, 16.35 - 17.35 Uhr
Männerchor	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Swing Ensemble	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Dings	Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr (einmal im Monat)

Kinderchor, Jugendchor und Männerchor proben im Vereinsraum 1, Swing Ensemble und Dings im Vereinsraum 3 der Stadthalle.

Ansprechpartner für die einzelnen Chöre

Anna-Theresa Roffeis (Kinder- und Jugendchor)
jugend@liederkranz-donzdorf.de
Winfried Gokeler (Männerchor)
maennerchor@liederkranz-donzdorf.de
Carmen Kolb (Swing Ensemble)
swingensemble@liederkranz-donzdorf.de

DLRG Ortsgruppe Donzdorf



www.donzdorf.dlrg.de

Erste-Hilfe-Kurs am 11.01.2025

Nachdem das Jahr 2025 angelaufen ist, haben auch wir von der DLRG Donzdorf am vergangenen Samstag, den 11.01.25 den ersten Erste-Hilfe-Kurs des Jahres absolviert. Die Gruppe von 20 Teilnehmer war vielfältig vertreten. Durch die abwechslungsreiche Gruppe von einigen unserer Jugendschwimmer, über Führerscheinanwärter, bis hin zu Erwachsenen, konnte jedes Alter abgedeckt werden und für maximalen Austausch zwischen erfahreneren und weniger erfahrenen Ersthelfenden sorgen.

Im Kurs wurden die grundlegenden Fertigkeiten für Erste Hilfe vermittelt. Schwerpunkte waren dabei unter anderem grundlegende Maßnahmen beim Retten und Versorgen einer Person, häufig auftretende Krankheitsbilder wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder Unterkühlung, die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), das korrekte Anlegen verschiedener Verbände, uvm. Neben sehr viel Theoriewissen bot der Kurs aber auch zahlreiche Möglichkeiten für praktische Übungen. Auch der Austausch von Erfahrungen und Fragen zur Ersten Hilfe kam nicht zu kurz. Die Teilnehmenden zeigten großes Interesse, sodass am Ende des Tages alle mit neuem Wissen und mit mehr Sicherheit im Umgang mit Notfällen nach Hause gehen konnten.

„Batsch Nass – Prinzenball“ am 21.02.2025

Die DLRG „ist Prinz“ und „Batsch Nass“ wird zum Prinzenball für Prinz Jamie I. und sein Gefolge...! Gut eine Woche vor dem Fasnetsumzug steht unser Fasnets-Highlight auf dem Programm: Am Freitag, **21.02.2025** beginnt um **20.30 Uhr im Gewölbekeller des „Schloss Donzdorf“** unsere Fasnetsparty „Batsch Nass – Prinzenball“ mit DJ Nico. Eintrittskarten können ab 20.01.2025 für EUR 10,- / Stück unter tickets@donzdorf.dlrg.de bestellt werden. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleingangs. Die zugehörige Reservierungsbestätigung ist noch keine Garantie für den Erhalt der Tickets.

Die reservierten Tickets können dann an folgenden Terminen - **ausschließlich gegen Barzahlung** - im Hallenbad Donzdorf, Dr.-Frey-Str. 36, abgeholt werden:

Donnerstag, **06.02.2025**, 18.00 - 20.00 Uhr
Montag, **10.02.2025**, 18.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag, **13.02.2025**, 18.00 - 20.00 Uhr
Wir freuen uns auf Euren Besuch beim „Batsch Nass – Prinzenball“ am 21.02.!

Bau Prinzenwagen

Für den Fasnetsumzug am 02. März werden wir Prinz Jamie I. und seinem Gefolge einen schicken Prinzenwagen bauen. Wir beginnen mit dem Bau am **Montag, 03. Februar im Bauhof** in der Öschstraße 2 (Fahrzeughalle im hinteren Bereich) und werden zunächst voraussichtlich **täglich ab ca. 18.00 Uhr** dort werkeln. Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer! Als weitere Unterstützung bitten wir um das Sammeln von ausgedienten Mitteilungsblättern, die wir zum Kleistern benötigen (keine Zeitungen oder Hochglanzprospekte). Diese bitte einfach ab Baubeginn Anfang Februar in der „Wagenbauhalle“ vorbeibringen. Vielen Dank im Voraus für Eure Unterstützung!

Geburtsstagsfeier oder Hausball mit Prinz und Gefolge?!

Auftritte von Prinz Jamie I. und seinem Gefolge bei Ihren Fasnetveranstaltungen können mit Hofmarschall Patrick Hauser per **Telefon (0157 87223141)** oder **E-Mail (prinz@donzdorfer-fasnet.de)** vereinbart werden.

Jahresvorschau Termine 2025

21.02.25	Batsch Nass- Prinzenball
27.02.25	Fasnetsschwimmen

Schwäbischer Albverein OG Donzdorf

www.donzdorf.albverein.eu



Start ins neue Wanderjahr

Winterwanderung mit Heidi Rall am 19.1.2025

Strecke: Hürbelsbach - Marrenwald

Einkehr: Waldschenke

Treffpunkt: 13.00 Uhr, Europaplatz

Wir freuen uns, dass es wieder los geht und hoffen, dass ihr alle dabei seid.

Sonnenschein Donzdorf e.V.



Spendendank

Wir möchten wir uns herzlich für die eingegangenen Zuwendungen bedanken:

AlbTraum 100 e. V. Spende vom Indoor-Cycling-Event 1.500,00 €

Familie Dieter Hummel 1.000,00 €

und

TG Reichenbach u. R. Fußball Aktive 650,00 €

Dagmar E. Stein von Kamienski 220,00 €

Jahrgang 1947/48 vom Weihnachtssingen Unterweckerstell 205,00 €

SBBZ Förderschule Söben 201,29 €

Siegbert Hummel 186,00 €

Familie Appenzeller 150,00 €

Marlies Funk 100,00 €

Jürgen und Doris Sing 100,00 €

Gerhard und Monika Bürgler 50,00 €

Allen Spendern ein großes Dankeschön!

Hinweis:

Die Sammelstelle für Kronkorken ist in Donzdorf bei „Schuhhaus Staudenmayer“ in der Hauptstraße und

in Söben bei „Haustechnik Fetzer“ in der Donzdorfer Straße

Helfen Sie uns und sammeln Sie Kronkorken z. B. von Bier- & Spezifflaschen und bringen diese zu einer unserer Sammelstellen. Wir lösen das dann beim Recycler ein und das Geld kommt unseren Kindern mit Behinderung zugute!

Vielen Dank!

VdK - Ortsverband Donzdorf



Stammtisch

Unser 1. Stammtisch im neuen Jahr findet am **22.01.25** im Gasthaus Traube statt.

Wie immer treffen wir uns ab 15:00 Uhr, zu einem kurzweiligen und geselligen Kaffeenachmittag. Schaut doch einfach vorbei, wir freuen uns auf euer Kommen. Auch interessierte nicht VdK Mitglieder sind wie immer jederzeit herzlich willkommen.

Bezirksbienenzuchtverein Alb-Lautertal e.V.



Monatsversammlung 16.01.2025

Am Donnerstag, 16. Januar findet ab 20 Uhr im Gasthaus Traube in Donzdorf unsere Monatsversammlung statt. Dr. Uwe Wacker bietet in seinem Vortrag einen Rückblick auf das Jahr 2024.

Bestellung Mittelwände

Die Fa. Biorat (Dr. Wallner) bietet wieder Mittelwände aus rücksandsfreier Herkunft zum Kauf an. Der Preis liegt bei 23,90 €/kg. Hinzu kommen Versandkosten (Pakete bis 10 kg: ca. 12,80 € / 10–24 kg: 15,80 €). Es werden alle Rähmchenmaße angeboten – in Zellprägung 4,9 mm, 5,1 mm oder 5,3 mm (Standard). Mit Chargen-Nr. und Analysen-Zertifikat.

Interessenten melden sich per E-Mail bis Monatsende bei

Wilfried Gaugele.

Aktuelle Informationen unter: <https://bezirksbienenzuchtverein-alb-lautertal.lwwi.de/>

Naturschutzbund Deutschland

Mittleres Filstal und Lautertal



Einladung zur Mitgliederhauptversammlung

Am Samstag, den 18. Januar 2025 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Süßen die

Mitgliederhauptversammlung der **NABU Gruppe Mittleres Filstal und Lautertal** statt.

Dazu möchten wir alle Mitglieder sehr herzlich einladen. Die Tagesordnung sieht vor:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes (Bebildeter Jahresrückblick)
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
5. Ausblick und Verschiedenes

Wir würden uns sehr freuen, Sie/Euch bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen. Vor der Versammlung besteht ab 18:30 Uhr die Möglichkeit im „Löwen“ zu essen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Ihre Vorsitzenden der NABU Gruppe Mittleres Filstal und Lautertal“

Musikerinitiative Geislingen e.V.

**Freitag, 31.01.2024, 20:00 Uhr, Karaoke-Party
Kommt auf die Bühne!**

Unsere legendäre, monatliche Karaoke-Party! Egal, ob du ein verstecktes Gesangstalent bist oder einfach nur aus Spaß am Mikrofon stehst, sei dabei, wenn wir die Türen öffnen für eine Nacht voller Musik, Freude und unvergesslicher Momente! Einlass: 20:00 Uhr, Beginn ab 20:30 Uhr, wenn schon Singwütige am Start sind.

Samstag, 08.02.2024, 20:00 Uhr, HISS

HISS haben hunderttausende Meilen zurückgelegt, reisten erster

und dritter Klasse, in Sonderzügen und auf Seelenverkäufern. Sie traten in Kneipen und Kirchen auf, in Sälen und Spelunken, auf Hochzeiten und Beerdigungen. In aller Welt spielten sie wilde Weisen und bedächtige Balladen. Sie zechten in Zaragoza, feierten in Fort Worth und kämpften in Casablanca. Sie schliefen in Grand Hotels und Absteigen, in Hängematten und Wasserbetten, auf Daunen und auf Stroh. Sie stritten und versöhnten sich, glaubten sich verloren, doch fanden auch in der Fremde immer wieder nach Hause und zu sich selbst. Heute, nach 2798 Konzerten, 9 Platten und zahllosen Preisen, erfreut ihre kühne Mischung aus Walzer und Blues, Folk und Ska, Polka und Roll noch immer die Fans und das Feuilleton. Die Musik von HISS ist noch immer frisch, ihre Auftritte sind noch immer voller Kraft und ihre Texte eine Liebeserklärung an den Humor und das Leben.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr

Tickets unter tickets.miev.info

Rätsche Geislingen

Disco

Fr., 17.01., 21.00 Uhr

TanzRaum 22 mit DJ Serek & DJ Freestyler

Freitagabend - Partyzeit. Seit vielen Jahren legt DJ Serek - jetzt gemeinsam mit DJ Freestyler - Pop, Rock, House, NDW und Dance Classics in der RÄTSCHEN auf. Mit Musik der 70er, 80er, 90er und Hits aus den aktuellen Charts heizen sie allen Junggebliebenen kräftig ein.

Disco in der RÄTSCHEN - die Party für alle, die zu alt für die Bravo und zu jung zum Daheimbleiben sind.

Eintritt frei.

Konzert

Sa., 18.01., 20.00 Uhr

The Leonard-Cohen-Project

Songs Of Love And Hate

... ist ein Studio-Album des kanadischen Musikers und Schriftstellers Leonard Cohen aus dem Jahr 1971. Da sich dieses Thema, wie ein roter Faden, durch beinahe alle seine Werke zieht, wurde es auch zum Titel der ersten gemeinsamen Produktion von The Leonard-Cohen-Project.

Die Musiker Jürgen Gutmann (Gitarre, Gesang) und Manuel Dempfle (Gitarre, Gesang) konzentrieren sich vor allem auf die frühen Lieder des Poeten Cohen, die noch maßgeblich von seiner markanten Stimme und Gitarrenbegleitung geprägt sind. Das Duo spielt diese Songs in einer eigenen, ganz auf Gitarrenmusik und Gesang reduzierten und doch authentischen Version. Der Abend wird mit ausgewählten Liedern von Freunden und Zeitgenossen Cohens wie Simon & Garfunkel oder Bob Dylan ergänzt und abgerundet.

Eintritt: € 22,- / *19,- / **11,-

Jazz@Night

Do., 23.01., 20.00 Uhr

JazzOpen

Jamsession mit dem Martin Rosengarten Trio featuring Martina Brandl und wechselnden Gästen.

Spontane Mitmusiker*innen sind herzlich willkommen.

Eintritt frei.

Kabarett

Fr., 24.01., 20.00 Uhr

Mathias Tretter

Souverän

„Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“ - Carl Schmitt war auch so ein Großmaul, sonst wäre er nicht Görings Eierlikör geworden. Deutschlands ärgster Advokat schrieb den berühmten Satz 1928. Kaum hundert Jahre später ist an jeder Ecke Ausnahmezustand - aber wer ist Souverän?

Der Demokratie mag die Herrschaft allmählich abhandelnkom-

men, deshalb muss man noch lange nicht die Selbstbeherrschung verlieren. Es sei denn, man nässt sich ein vor Lachen - aber ist das nicht das Souveränste überhaupt? Tretter ist seit der Verleihung des Salzburger Stiers 2023 nun endgültig mit jedem Kabarettpreis ausgezeichnet. Dennoch sei sein neuestes Stück sein komischstes: „Sie werden feixen, prusten, schnappatmen und am Ende unverwundbar heimgehen.“ Mit anderen Worten: Souverän.

Eintritt: € 24,- / *21,- / **12,-

Konzert

Sa., 25.01., 20.00 Uhr

Niels Frevert

Pseudopoesie

Niels Freverts neues Album heißt Pseudopoesie, und davon abgesehen, wie halluzinogen dieses Wort aussieht, ist es natürlich bemerkenswert, dass gerade er, Frevert, Held aller Lieddichter*innen deutscher Sprache, sein siebtes und schon wieder überraschendes Album Pseudopoesie nennt. Ist das Koketterie oder hat der 'ne Krise? Und warum haut er nach seinem Prä-Covid-Erfolgsalbum Putzlicht schon wieder so einen Hammer raus?

Frevert ist ein Einzelgänger, geheimnisvoll und etwas unnahbar. Ein Flaneur, der alle paar Jahre mit zwei Händen voll Liedern aus der Versenkung erscheint, für Verückung sorgt und wieder verschwindet in der Anonymität jener Großstadt, in der er seine Geschichten findet.

Eintritt: € 24,- / *21,- / **12,-

KlangFrühStück

So., 26.01., 10.00 Uhr

Philipp Eisenblätter – Die Veranstaltung ist schon ausverkauft

Zum vielfältigen Frühstücksbuffet mit Leckereien, die zum größten Teil aus kontrolliert biologischem Anbau aus unserer Region bezogen werden, präsentiert sich dieses Mal Philipp Eisenblätter. Der gebürtige Duisburger wandelt mit seinen deutsch-sprachigen, melancholisch - bisweilen poetischen Chansons zwischen modernem Indie-Sound und Einflüssen aus Deutsch-Pop, Folk, Blues und Seventies-Rock und schafft so eine gelungene Fusion, die einen erfrischend andersartigen Ton anschlägt.

Voranmeldung

Die Rätsche bittet um Vorbestellung/Tischreservierung bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung. Dies ist auch über die Homepage möglich (www.raetsche.com). Im Vorverkauf zum Normalpreis erworbene Karten für Kinder werden am Veranstaltungstag entsprechend erstattet.

Frühstück: € 25,- / Kinder bis einschließlich 10 Jahre € 7,-